

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden Aktenzeichen II.7 Kr.-400.000.900-1419-




Direktwahl 0611/368-25 02731
Telefax 0611/368-1510/1731

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 17. Januar 2007

Datum 17. 1. 2007

Wiedereingliederung von deutschen Kindern in das hessische Schulsystem nach längerem Auslandsaufenthalt

Ihre Anfrage vom 17. Januar 2007

Sehr geehrte Frau 

für Ihre Mail vom 17. Januar 2007 bedanke ich mich und möchte Ihnen gerne antworten. Ich weiß, dass längere Auslandsaufenthalte für die gesamte Familie in höchstem Maße bereichernd sein können, dass aber auch im Zusammenhang mit der Organisation der schulischen Erziehung der Kinder immer wieder Fragen und Probleme auftauchen. Die Idee, diese Fragen und Probleme mit ihren möglichen Lösungen auf der Internetplattform „Soldatenfamilien-Netzwerk“ mitzuteilen, ist ausgesprochen begrüßenswert.

Zunächst möchte ich Sie auf den in der Homepage des Hessischen Kultusministeriums veröffentlichten Rahmenplan „Grundschule“ und die Lehrpläne der einzelnen Bildungsgänge aufmerksam machen. Hier finden Sie die schulischen Inhalte des jeweiligen Faches. Die Kenntnis der Inhalte des Rahmenplans bzw. der Lehrpläne kann Eltern sicherlich eine Grundlage für präventiv zu ergreifende Maßnahmen bieten, die eine reibungslosere Eingliederung in das hessische Schulwesen ermöglichen.

Die Schülerklientel, die Sie ansprechen, besitzt in aller Regel die deutsche Staatsangehörigkeit und beherrscht Deutsch als Muttersprache. Gleichwohl erhält jedes Kind, das nach längerem **Auslandsaufenthalt** ohne systematischen Unterricht nach deutschen Bildungsplänen in eine hessische Schule aufgenommen wird, eine individuelle Betreuung. Ein von der Schule zu erstellender **Förderplan** dokumentiert die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler und zeigt Fördermaßnahmen auf.

Des Weiteren sieht die „**Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**“¹ in § 10 Absatz 3 vor, „dass eine Versetzung in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ohne Ausgleich nicht ausreichender Leistungen erfolgen kann, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat.“

Generell ist anzumerken, dass in den Schulen des Landes Hessen die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage der Beurteilungen der vorher besuchten Schule und eines **Beratungsgespräch** mit den Eltern über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in ihrer / seiner Schule entscheidet.

Die in diesem Schreiben genannte Verordnung können Sie im Internet unter http://www.hessisches-amsblatt.de/amsblatt_auswahl.htm aufrufen. Außerdem sind die genannte und weitere Verordnungen in dem beigelegten Sonderdruck des Hessischen Amtsblatts enthalten.

Ergänzend zu meinen obigen Ausführungen erscheint mir ein Hinweis auf das **deutsche Auslandsschulwesen** für Soldatenfamilien, die im Ausland stationiert sind, von Interesse:

Es gibt an ca. 120 Standorten weltweit von der Bundesrepublik Deutschland anerkannte deutsche Auslandsschulen, und es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass die Bundeswehr sieben deutsche Schulen im Ausland unterhält. Darüber hinaus werden weltweit etwa 360 schulische Einrichtungen sowie Deutsche Abteilungen an staatlichen Schulen von der Bundesrepublik

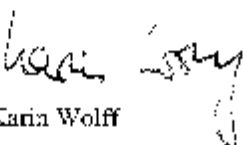
¹ vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005, erschienen als Textzusammenfassung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums vom Juli 2005, S. 51.001

Deutschland und deren Ländern personell und/oder finanziell gefördert. Weitere Informationen erhalten Sie über den Internet-Auftritt der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesverwaltungsamts:

http://www.bva.bund.de/cln_047/SubSites/Auslandsschulwesen/auslandsschulwesen-node.html

Da deutsche Familien nicht an allen Standorten – wohl auch nicht im schönen Département Var im Süden Frankreichs – einen direkten Zugang zu deutschsprachigen Bildungseinrichtungen haben, darf ich Ihnen abschließend versichern, dass hessische Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die begrüßenswerte Mobilität vieler deutscher Familien voll und ganz unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Karla Wolff

Anlage